Richtlinie des KreisSportBundes Friesland e.V.

- Förderung der Digitalisierung

Der KreisSportBund Friesland bezuschusst die Unterstützung der Digitalisierung in den Sportvereinen, auf Grundlage der nachstehenden Richtlinie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Projektmittel.

1. Voraussetzungen

Vom KreisSportBund Friesland werden Digitalisierungsvorhaben gefördert, wenn

1.1
der Verein Mitglied im KreisSportBund Friesland ist,

1.2
der Verein im laufenden Kalenderjahr noch keinen Zuschuss aus Mitteln dieses Förderprogramms erhalten hat,

1.3
die unter Punkt 3. aufgeführten Vorgaben des Antragsverfahrens eingehalten werden.

Hinweis: Die Bezuschussung eines bereits durch uns geförderten Projekts, sowie die Doppelförderung eines Projekts aus zwei KSB eigenen Richtlinien sind ausgeschlossen.

2. Bemessung der Förderung

Der Zuschuss wird durch den Vorstand des KSB Friesland im Oktober des laufenden Jahres nach den zur Verfügung stehenden Mitteln vergeben. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

3. Antragsverfahren und Durchführung

3.1
Von den Vereinen ist ein formloser Antrag zu stellen. Dieser ist mit einer Berechnung für den geplanten Aufwand und einer Kurzbeschreibung der Projektidee für die Digitalisierungsmaßnahme bis zum 31.03. für das laufende Jahr formlos an den KSB (Geschäftsstelle) zu richten.

3.2
Nach dem 31.03. erteilt der KSB an den antragsstellenden Verein einen schriftlichen Bescheid über die Höhe der Förderung.

4. Inkrafttreten/Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt ab sofort in Kraft und ist bis zum 31.12.2025 befristet.